

Schulbezogene Stellen in Bayern

Beitrag von „puppy“ vom 13. März 2007 15:21

Ich weiß nicht, ob die das Original wollen, aber das will ich nur ungern herausrücken. Das muss halt in Bayern anerkannt werden (beglaubigen war eher der falsche Begriff), weil es ja aus einem anderen Bundesland stammt.

Da ich das Zeugnis bis zum 31.05. noch nicht habe, müssen die Bayern sich bei mir eben vorerst mal mit einer Bestätigung über die bestandene Prüfung zufrieden geben. Mal sehen, ob sie das akzeptieren.



LG,
puppy